

Datum 30.07.2019  
Nr.: RA-489/2019

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### Kurzbezeichnung: Photovoltaik Aufdachanlagen auf Flachdächern

#### Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in seiner Sitzung am 3. April 2019 hat der letzte Chemnitzer Stadtrat mit großer Mehrheit den Beschlussantrag Nr. BA-017/2019 beschlossen. Der Antrag wurde von den Einreichern mit dem Ziel begründet, den Anteil regenerativer Energien und den hocheffizienten Energieeinsatz für die Wärme und Kälteversorgung von Gebäuden zu erhöhen.

Während es in der Stellungnahme der Verwaltung heißt, der Antrag sei nicht nur zulässig, rechtmäßig und grundsätzlich umsetzbar, sondern explizit, das Ziel werde von der Verwaltung unterstützt, erleben einige Akteure am Wohnungsmarkt derzeit größere Widerstände und Probleme bei ihren Bemühungen um mehr regenerative Energieerzeugung.

Jüngst scheiterte ein Modellprojekt der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz-Helbersdorf e.G. in Kooperation mit der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG auf den Flachdächern der Hochhäuser Carl-Bobach-Str. 2-8, weil für eine Baugenehmigung für die Photovoltaik-Aufdachanlage laut Prüfbericht der Brandschutznachweis „schwer entflammbar“ erbracht werden müsse. Anlagen mit einem solchen Nachweis sind laut Gutachter auf dem Markt jedoch gar nicht erhältlich.

Diese Einschränkung, sowie weitere bauliche Auflagen stellen den Einsatz von Photovoltaikanlagen grundsätzlich für alle Neubaublöcke in Chemnitz in Frage und bremsen den Umbau der Energieversorgung aus.

In diesem Zusammenhang möchte ich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist Ihnen dieses Problem bekannt?
2. Wie kann die Verwaltung die privaten Bemühungen zum Ausbau der regenerativen Energien besser unterstützen?
3. Welche Erfahrungswerte hat die Stadtverwaltung Chemnitz bei der Installation entsprechender Anlagen auf vergleichbaren Neubaugebäuden ?
4. Wie kann die Verwaltung bei einer Lösungsfindung helfen, damit die solar besonders begünstigten Dachflächen der Chemnitzer Neubaublöcke zur Stromerzeugung nutzbar gemacht werden können?
5. Wie viele Bauanträge für die Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen sind seit Januar 2017 bei der Stadt Chemnitz eingegangen?

6. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?

7. Wie viel Fläche Photovoltaik-Anlagen wurde in dieser Zeit zugebaut?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Vieweg

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**